



BU Nr. 195/2020

**Fortschreibung Stadtjugendplan, Teilpläne C.3, C.6 und C.8
Ausbau der Ferienmaßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendberholung
und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2020	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des Stadtjugendplans, Teilpläne C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit, C.6 Kinder- und Jugendberholung und C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt wird zugestimmt.
2. Das Stadtjugendreferat erhält den Auftrag zur Umsetzung der Ausbaukonzeption.
3. Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, eine zusätzliche unbefristete Vollzeitstelle für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stellenplan 2021 aufzunehmen.. Die Besetzung soll 2021 im Stadtjugendreferat mit einer sozialpädagogischen Fachkraft nach TVöD EG S 11b erfolgen.
4. Dem Gemeinderat werden bis März 2021 die entsprechend dieser Ausbaukonzeption angepassten Teilpläne zur Verabschiedung vorgelegt.
5. Sachmittel zur Umsetzung der Ausbaukonzeption werden dem Stadtjugendreferat ab 2022 in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt. Vorbereitende Maßnahmen werden 2021 über den laufenden Etat des Stadtjugendreferats finanziert.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	28.000,00 Euro Sachkosten
	59.000,00 Euro Personalkosten
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	23.500,00 Euro Sachkosten
Haushaltsplan Seite:	278, 286
Produkt:	36.20.0100 – Kinder- und Jugendarbeit
	36.20.0400 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Maßnahme (nur investiver Bereich):	----
Produktsachkonto:	42713000
	40120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt

Projekt 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Projekt 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote

Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

09.09.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Kurt Meyer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	27.10.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	08.10.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	18.09.2020
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	23.09.2020

Sachverhalt:

Ausgangslage

Es wird verwiesen auf BU 003/2020. Die Stadt Weinstadt bietet Kindern und Eltern im Rahmen der Grundschülerbetreuung und der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit ein umfangreiches Angebot an ganz- und mehrtägigen Betreuungsmaßnahmen in den Ferienzeiten. Zurzeit sind dies die

- a) Ferienbetreuung für Kinder der Kernzeitbetreuung, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Ganztageschule in den
 - Faschingsferien
 - Osterferien (1. und 2. Woche)
 - Pfingstferien
 - Sommerferien (1., 2. und 3. Woche)
 - Herbstferien
- b) Stadtranderholung (STARA) in den Sommerferien (1. und 2. Woche)
- c) KinderHerbstWoche (KiHeWo) in den Herbstferien.

Ergänzt werden diese Angebote durch einzelne Ferienaktionen vom Haus der Jugendarbeit in den Faschings-, Oster- und Pfingstferien und durch das Sommerferienprogramm mit täglich wechselnden Aktionen zahlreicher unterschiedlicher Veranstalter, vorwiegend von den Weinstädter Vereinen.

Trotz dieses insgesamt bereits guten Angebots wird von der Elternschaft aus dem schulischen Kontext heraus aber noch immer ein weiterer Bedarf an zusätzlichen Ferienbetreuungsmaßnahmen an die Stadt herangetragen. Vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Eltern, bzw. beider Elternteile, stellt sich bei vierzehn Wochen Ferien im Jahr das Betreuungsproblem bei schulpflichtigen Kindern bis 12 Jahre. Zumal nicht davon auszugehen ist, dass dies über weitere Familienangehörige oder andere private Kontakte dauerhaft und immer verlässlich regeln lässt. Es zeigt sich besonders ein Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten bis 14 Uhr und darüber hinaus als klassisches Ganztagsangebot. Diesem zusätzlichen Bedarf soll Rechnung getragen werden.

Das Stadtjugendreferat hat dementsprechend ein pädagogisches Ausbaukonzept für Ferienmaßnahmen zu allen Ferienzeiten erarbeitet, das hiermit vorgelegt wird. Es bildet neben den pädagogischen Inhalten auch den möglichen Rahmen und die dafür notwendigen zusätzlichen Strukturen und Ressourcen ab, die innerhalb des Sachgebiets Stadtjugendreferat im Amt für Familie, Bildung und Soziales geschaffen werden müssten, um zu einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur bei den Ferienbetreuungsmaßnahmen zu kommen.

Die vorliegende Konzeption nimmt Bezug auf das Kursbuch Weinstadt 2030 mit den Projekten

- 3.2 Jugendfreundliches Weinstadt,
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten,
- 4.2 Bedarfsgerechte Betreuungsangebote,
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot,

auf das Audit Familiengerechte Kommune, Handlungsfelder

- 1 Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit
- 2 Familie und Arbeitswelt, Betreuung
- 3 Bildung und Erziehung

und versteht sich als Fortschreibung des Stadtjugendplans der Stadt Weinstadt, Teilpläne

- C.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit,
- C.6 Kinder- und Jugenderholung,
- C.8 Jungbürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt.

Familiärer Betreuungsbedarf und der außerschulische Jugendbildungsauftrag der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Ferienmaßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit folgen grundsätzlich zunächst den Prinzipien und gesetzlichen Bestimmungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 14 LKJHG. Demnach werden alle Ferienmaßnahmen der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit also maßgeblich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt, die dafür durch pädagogische Fachkräfte geschult und angeleitet werden. Der Stadtjugendplan widmet sich dieser besonderen Form des Ehrenamts als jungbürgerschaftliches Engagement mit dem eigenen Teilplan C.8.

In der Praxis verfolgt die Kommunale Kinder- und Jugendarbeit damit stets das Ziel, dass mit Ferienmaßnahmen als Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit sowohl die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, als auch die ausführenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung gefördert, zur Selbstbestimmung befähigt, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden¹. Die inhaltliche Ausrichtung der Ferienmaßnahmen sollen an den Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie die der ausführenden Jugendliche und junge Erwachsenen anknüpfen, sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.²

Das bedeutet für die Stadt als Anbieter dieser Maßnahmen also faktisch eine „doppelte“ Aufgabenstellung: einerseits sollen Familien ein verlässliches und möglichst ganztägiges Betreuungsangebot erhalten, andererseits sind dabei die gesetzlichen Vorgaben eines außerschulischen Bildungsangebots der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII für die teilnehmenden Kinder, als auch für die als Betreuer*innen agierenden jungen Menschen zu erfüllen. Daraus folgt, dass die jungen Menschen, die sich als Betreuer*innen für solche Ferienmaßnahmen engagieren, eine besondere Ausbildung und pädagogische Anleitung erhalten müssen.

Zielgruppen

Alle Maßnahmen richten sich an schulpflichtige Kinder der Altersgruppe zwischen 6 und 12 Jahren. Kindern dieser Altersgruppe aus auswärtigen Städten und Gemeinden ist nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist die Teilnahme auf freie Restplätze bei Zahlung eines höheren Teilnehmerbeitrags möglich. Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren soll in diesem Zusammenhang ebenso ein jährliches Angebot gemacht werden.

Pädagogische Ziele der Kinder- und Jugenderholung

Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind mehr als nur Betreuung, denn sie

- dienen der Erholung, dem Abschalten von einem zunehmend ganztägigen Schulalltag,
- eröffnen Erlebnisräume, Spaß und Abenteuer außerhalb der Schule,
- ermöglichen die Herstellung von Kontakten zu Gleichaltrigen aus anderen Stadtteilen und von anderen Schulen / Schulformen,

¹ siehe § 11, Absatz 1 und 3 SGB VIII. In Absatz 3, Satz 5 wird die Kinder- und Jugenderholung als Schwerpunkt der Jugendarbeit aufgeführt. Ferienmaßnahmen der Jugendarbeit fallen unter die Kinder- und Jugenderholung.

² siehe § 11, Absatz 1, Satz 2

- unterstützen die Entwicklung von Kreativität,
- fördern das Sozialverhalten, sowie kognitive, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten
- und schaffen einmalige Ferienerlebnisse direkt vor der Haustür im Sozialraum Weinstadt.

Um diesen Qualitätsmerkmalen gerecht zu werden, ist es das Ziel Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, ein interessantes und altersspezifisches Programm bereitzustellen, das eine möglichst große Angebotsvielfalt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Trends aufweist, ein positives Gemeinschaftserlebnis fördert und Partizipation ermöglicht. Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung haben stets einen Sozialraumbezug und stellen somit auch eine Verbindung zu den örtlichen Vereinen, insbesondere zur Vereinsjugendarbeit, her.

Eingesetztes Ehrenamt

Alle Maßnahmen werden grundsätzlich von einer hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkraft geleitet, die von mehreren ehrenamtlichen Betreuer*innen unterstützt wird. Diese Betreuer*innen sind i.d.R. Jugendliche und junge Erwachsene und mindestens 16 Jahre alt. Eine Jugendleiterausbildung zur Qualifizierung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist von Vorteil. Jugendliche ab 15 Jahre können im Sinne einer Nachwuchskraft, als „Assistenzbetreuer*in“ ohne eigenen Zuständigkeitsbereich eingesetzt werden. Aufgrund des jungen Alters und der ehrenamtlichen Tätigkeit der eingesetzten Betreuer*innen wird grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von 1:5 zu Grunde gelegt.

Bei größeren Maßnahmen wird neben der hauptamtlichen Fachkraft eine erfahrene Jugendleiterin / ein erfahrener Jugendleiter als stellvertretende Leitung eingesetzt.

Da im Stadtjugendreferat keine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst eingesetzt ist, übernehmen sogenannte „Hilfskräfte“ die anfallenden und unerlässlich dem pädagogischen Bereich zuarbeitenden Hilfs- und Zubringedienste während den einzelnen Maßnahmen (u.a. Einkaufsfahrten und andere laufende Erledigungen, Auf- und Abbauten, Getränke und Imbiss bereitstellen, Geschirrspülen, Aufräumen). Eine Hilfskraft muss mindestens 18 Jahre alt sein und den Führerschein der Klasse B besitzen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten eine Honorarvergütung nach Honorarordnung.

Angebote und Leistungen

Künftig wird das Stadtjugendreferat zu den Fasching-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien unterschiedliche Angebote der Kinder- und Jugenderholung machen. Das Spektrum reicht dabei von mehrstündigen bis hin zu mehrtägigen Maßnahmen.

Bei der Durchführung der Maßnahmen ist das Stadtjugendreferat zwingend auf die Nutzung städtischer Sporthallen und Plätze angewiesen, da ansonsten stadtweit keine anderen geeigneten und ausreichend großen Räume zur Verfügung stehen. So sollen konzeptionsgemäß für Angebote in den Faschings- und Osterferien die Gymnastikhalle im Stiftshof und für die Angebote in den Sommerferien die Beutelsbacher Halle und das neue Parkforum im Bürgerpark genutzt werden. Für die Stadtranderholung bietet sich die Beutelsbacher Halle besonders an, da hier durch die unmittelbare Nähe zum Freibad und dem Minigolfplatz eine Mitnutzung dieser Einrichtungen das Freizeitangebot der Stadtranderholung wesentlich verbessern und vor allem auf den Einsatz von Küchenkräften und der Anlieferung eines Mittagstisches durch einen Cateringdienst verzichtet werden kann: die Gaststätte „Gaispeter“ kann künftig den Mittagstisch übernehmen, was eine erhebliche Vereinfachung des organisatorischen Aufwandes bedeuten würde. Zumal es in den

vergangenen Jahren immer schwieriger gelang, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für die Küche zu finden. In den Jahren 2019 und 2020 musste bereits auf hauptamtliches Personal der Schulsozialarbeit zurückgegriffen werden. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre die Unterstützung eines örtlichen Gastronomiebetriebes.

Ferienstpaßwoche in den Faschingsferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Spiel, Spaß, Bewegung
Teilnehmerplätze:	25 Kinder
Zeitraum:	Faschingsferien, Montag bis Freitag
Angebotszeiten:	9:00 - 14:00 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr)
Veranstaltungsort:	Haus der Jugendarbeit unter Einbeziehung der Gymnastikhalle und des Stiftshofs
Qualitätsstandards:	Imbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 3 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Ferienstpaßwoche in den Osterferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Spiel, Spaß, Bewegung
Teilnehmerplätze:	25 Kinder
Zeitraum:	Dienstag bis Freitag nach Ostern
Angebotszeiten:	9:00 - 14:00 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr)
Veranstaltungsort:	Haus der Jugendarbeit unter Einbeziehung der Gymnastikhalle und des Stiftshofs
Qualitätsstandards:	Imbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 3 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Pfingstferien

1. Kidsclub- Ferienaktionen in den Pfingstferien

Kurzbeschreibung:	min. 2 Ferienaktionen (Workshops, Ausflüge)
Teilnehmerplätze:	jeweils min. 15 Kinder
Zeitraum:	in der Ferienwoche vor Pfingsten
Angebotszeiten:	unterschiedlich (vormittags, nachmittags, bzw. Vor- und Nachmittag), zwischen 2 und maximal 5 Stunden
Mögliche Zusatzleistung:	keine
Veranstaltungsort:	Haus der Jugendarbeit
Qualitätsstandards:	umfangreiches Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft und max. 2 ehrenamtliche Betreuer*innen

2. Ferienspaßwoche in den Pfingstferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Vormittags verschiedene Workshops Nachmittags Spielaktionen in der Natur
Teilnehmerplätze:	30 Kinder
Zeitraum:	Dienstag bis Freitag nach Pfingsten
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr)
Veranstaltungsort:	Haus der Jugendarbeit
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 5 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Sommerferien

1. Stadtranderholung (STARA)

Kurzbeschreibung:	Attraktives Ferienangebot direkt vor der Haustür, an einem bestimmten Thema orientiert. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Erleben, Spiel, Spaß und Sport.
Teilnehmerplätze:	60 Kinder
Zeitraum:	2. und 3. Sommerferienwoche (bislang 1. und 2. Woche)
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr),
Veranstaltungsort:	Beutelsbacher Halle
Qualitätsstandards:	Busshuttle, Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel-, Sport - und Beschäftigungsangebot, Besuch des Freibades und der Minigolfanlage, gemeinsamer Ausflug mit kulturellem Hintergrund
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 Jugendleiter*in / DHBW Praktikant*in als stellvertretende Leitung, 12 ehrenamtliche Betreuer*innen,-ggfs. bis zu 2 Assistenzbetreuer*in,-2 Hilfskräfte

2. Ferienspaßwoche in den Sommerferien (Arbeitstitel)

Kurzbeschreibung:	Attraktives Ferienangebot, bei dem sich alles um gemeinschaftliche Erlebnisse im Freien, naturkundliche Bildung und Umweltschutz, sowie Sport und Spiel dreht.
Teilnehmerplätze:	40 Kinder
Zeitraum:	4. Sommerferienwoche
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr),
Veranstaltungsort:	Bürgerpark / Parkforum
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel-, Sport - und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 Jugendleiter*in / DHBW Praktikant*in als stellvertretende Leitung, 8 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. bis zu 2 Assistenzbetreuer*in, 2 Hilfskräfte

Damit wird künftig dieses **Gesamtangebot in den Sommerferien** bereitgestellt:

Maßnahme	Ferienwoche					
	1	2	3	4	5	6
Ferienbetreuung an der Schule						
Ferienbetreuung Clemensschule						
STARA						
Ferienstpaßwoche						
SG Weinstadt Zeltlager Edelmannshof						
SG Weinstadt Sportwoche						

Herbstferien Kinderherbstwoche (KiHeWo)

Kurzbeschreibung:	Bei diesem Angebot steht die Förderung des Gemeinschaftssinns, die kulturelle Bildung, der Kreativität und des handwerklichen Geschicks im Vordergrund
Teilnehmerplätze:	30 Kinder
Zeitraum:	Herbstferien i.d.R. 4 Tage im Zeitraum Montag bis Freitag (meist ist ein Tag gesetzlicher Feiertag und damit ohne Angebot)
Angebotszeiten:	9:00 - 16:30 Uhr
Mögliche Zusatzleistung:	Frühbetreuung ab 8:00 Uhr (Zusatzgebühr),
Veranstaltungsort:	Haus der Jugendarbeit
Qualitätsstandards:	Mittagessen, Nachmittagsimbiss, Getränke, umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 5 ehrenamtliche Betreuer*innen, ggfs. 1 Assistenzbetreuer*in, 1 Hilfskraft

Wechselnde Ferienzeiten Jugendaktionstage

Kurzbeschreibung:	Jugendferienaktionen mit mehreren Einzelaktionen (z. B. Ausflüge, Kurzfreizeit mit Klettern, Raften, Freizeitparks, Kanutour, u.v.a.m.)
Teilnehmerplätze:	jeweils zwischen 10 und 20 Jugendliche
Zeitraum:	wechselnde Ferienzeiten
Angebotszeiten:	unterschiedlich: halbtags bis ganztags zwischen 4 und 6 Stunden, zwei- bis dreitägig, auch Wochenendfreizeiten
Mögliche Zusatzleistung:	keine
Veranstaltungsort:	unterschiedlich
Qualitätsstandards:	umfangreiches Spiel- und Beschäftigungsangebot, Verpflegung abhängig vom Angebot und der Angebotsdauer
Personalbedarf:	1 hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft, 1 ehrenamtliche Betreuer*in / 1 DHBW-Praktikant*in

Auswirkungen Förderung der gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements

Jede der beschriebenen Ferienmaßnahmen erfordert einen sehr hohen Personaleinsatz. Den Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit folgend, sollen alle Maßnahmen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet

werden. In der Praxis werden also auch alle Ferienmaßnahmen maßgeblich von jungen Menschen für junge Menschen gestaltet, organisiert und durchgeführt. Das bedeutet, dass künftig ein noch höherer Bedarf an jungen Menschen bestehen wird, die bereit sind, sich ehrenamtlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, als dies heute der Fall ist.

Das Stadtjugendreferat will hier konsequent das jungbürgerschaftliche Engagement und die ehrenamtliche Mitarbeit, wie sie in Teilplan C.8 des Stadtjugendplans beschrieben ist, fördern und weiter ausbauen. Das bedeutet, dass

- attraktive Programme entwickelt werden müssen, die die Akquise, Ausbildung und Befähigung zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit befördern,
- das bestehende Anerkennungssystem über Praktikumsbescheinigungen hinaus weiterentwickelt werden muss (u.a. anerkanntes Praktikum für die Ausbildung zur Erzieherin) und
- die Aufwandsentschädigungen attraktiv gestaltet werden müssen.

Junge Menschen ab 16 Jahre erhalten eine Grundausbildung und regelmäßige Fortbildungen zur Mitarbeit in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bei Ferienmaßnahmen, regelmäßige Reflexion und pädagogische Anleitung. Die besondere Herausforderung wird sein, junge Menschen, die zu einer ehrenamtlichen Mitarbeit bereit sind, zu finden und vor allem auch längerfristig zu binden. Dazu soll die Aus- und Weiterbildung und die pädagogische Anleitung der Jugendleiter*innen vorangetrieben und durch die zunehmende Bedeutung künftig mit einer eigenen hauptamtlichen Personalressource ausgestattet werden, da es sich hierbei um einen erheblichen Arbeitszeitaufwand handelt, der andernfalls nur durch Wegfall bestehender Angebote leistbar wäre. Dies ist nicht angezeigt.

Personalbedarf

Für den oben beschriebenen Ausbau der Ferienmaßnahmen und die Förderung der gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements besteht der nachfolgend dargestellte **Personalbedarf** (ausgehend von einer Vollzeitkraft). Die Berechnung fußt auf langjährige Erfahrungswerte von der Stadtranderholung.

Maßnahme	Aufgabe	Umfang (Tage)	AZ tgl. (Std.)	AZ Aufgabe gesamt (Std.)
Fasching	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	5	7,0	35,0
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	1,5	7,8	11,7
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	1,5	7,8	11,7
	Betreuerschulung	1	7,8	7,8
	Auf- und Abbau	1,5	7,8	11,7
Ostern	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	4	7,0	28,0
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	1,5	7,8	11,7
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	1,5	7,8	11,7
	Betreuerschulung	1	7,8	7,8
	Auf- und Abbau	1,5	7,8	11,7

Maßnahme	Aufgabe	Umfang (Tage)	AZ tgl. (Stdn.)	AZ Aufgabe gesamt (Stdn.)
Pfingsten	▼ Ferienaktionen			
	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	2	7,0	14,0
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	1	7,8	7,8
	Auf- und Abbau	1	7,8	7,8
	▼ Ferienspaßwoche			
	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	4	9,5	38,0
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	2	7,8	15,6
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	1,5	7,8	11,7
	Betreuerschulung	1	7,8	7,8
Auf- und Abbau	1,5	7,8	11,7	
Sommer	▼ STARA			
	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	10	9,5	95,0
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	5	7,8	39,0
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	3	7,8	23,4
	Betreuerschulung	2	7,8	15,6
	Auf- und Abbau	2	7,8	15,6
	▼ Ferienspaßwoche			
	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	5	9,5	47,5
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	5	7,8	39,0
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	3	7,8	23,4
	Betreuerschulung	2	7,8	15,6
	Auf- und Abbau	2	7,8	15,6
Herbst	▼ KiHeWo			
	Durchführung inkl. tägl. Vor- und Nachbereitung	4,25	9,5	40,4
	Vor- und Nachbereitung der Maßnahme	2	7,8	15,6
	Vorbereitungstreffen mit Betreuenden	1,5	7,8	11,7
	Betreuerschulung	1	7,8	7,8
	Auf- und Abbau	1,5	7,8	11,7
ver- schiedene Ferien	▼ Jugendaktionstage			
	Durchführung (Mittelwert)	5	7,8	39,0
	Vor- und Nachbereitung (Mittelwert)	2	7,8	15,6
	Vorbereitungstreffen	0,5	7,8	3,9
	Betreuerschulung	0,5	7,8	3,9
	Auf- und Abbau	1	7,8	7,8
JuLeiCa	Grundausbildung	6	7,0	42,0
	Planung, Konzeptionierung	4	7,8	31,2
	Fortbildungs- / Aufbaukurse JuLeiCa	6	7,0	42,0
	Vor- und Nachbereitung	5	7,8	39,0
			Gesamt	904,50

904,5 Stunden Arbeitszeit (netto) p.a. entspricht einer Bruttoarbeitszeit von 1.248 Stunden p.a., bzw. einem Stellenumfang von 62 % VK.

- Eine Vollzeitstelle entspricht 2.035 Stunden Bruttoarbeitszeit p.a. Die Nettoarbeitszeit ergibt sich aus der Bruttoarbeitszeit abzüglich 30 Tagen Urlaub und 14 Feiertagen (auf Baden-Württemberg bezogen). Bei der Personalbedarfsberechnung wurden die Nettoarbeitszeiten berücksichtigt. Für den tatsächlichen Personalbedarf werden die Bruttoarbeitszeiten zu Grunde gelegt.

Dies würde jedoch bedeuten, dass die pädagogische Fachkraft **keinerlei Bezug zur täglichen Arbeit im Haus der Jugendarbeit** hätte, da sie tatsächlich nicht im Alltagsbetrieb integriert wäre. **Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist aber grundsätzlich Beziehungsarbeit.** Die Umsetzung der pädagogischen Ziele kann aber nur dann erfolgreich gelingen, wenn an den Ferienmaßnahmen mitarbeitende Jugendliche und junge Erwachsene (und bestenfalls auch Teile der teilnehmenden Kinder) die pädagogische Fachkraft auch im Alltag erleben und mit ihr in Beziehung treten können (und anders herum).

Nach Beschluss des Gemeinderats vom 12.12.2019 wurde bereits im Stellenplan 2020 eine DHBW-Ausbildungsstelle beschlossen, die schwerpunktmäßig dem Haus der Jugendarbeit zugeordnet wird.³ Für die Anleitung dieser Praktikumsstelle (und ggf. anderer Praktikant*innen) muss pro Woche eine Anleitungspauschale von 2,0 Stunden Arbeitszeit zu Grunde gelegt werden. Diese Arbeitszeiten werden derzeit im Stellenplan für das Haus der Jugendarbeit noch nicht berücksichtigt. Auf das Jahr hochgerechnet würde die Praktikant*innenanleitung 87,0 Stunden Arbeitszeit p.a. (netto), bzw. 104 Stunden brutto ausmachen. Diese Arbeitszeiten zur Praktikant*innenanleitung werden den 904,5 Stunden Netto- Arbeitszeit hinzugerechnet (= 1.095,5) und entspräche dann einer Brutto-Arbeitszeit von 1.439,00 Stunden p.a., bzw. einem Stellenumfang von insgesamt 71 % VK.

Es wird daher vorgeschlagen, eine **zusätzliche unbefristete Planstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit** nach TVöD EG S 11b zu schaffen, die aus oben beschriebenen Gründen (Beziehungsarbeit) mit 29 % VK der praktischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugendarbeit zur Verfügung stehen soll. In der Praxis würden die vorbeschriebenen neuen Aufgaben dann auf die pädagogischen Fachkräfte im Haus der Jugendarbeit verteilt werden.

Mit einer zusätzlichen Stelle würde eine sehr deutliche Entlastung dem Team im Haus der Jugendarbeit zu Gute kommen. Die äußerst knapp bemessene derzeitige Personalausstattung mit zwei Vollzeitkräften hat in der Vergangenheit bei Erkrankungen und Personalfluktuationen immer wieder zu starken Einschränkungen und spürbaren Rückschlägen im Gesamtbetrieb geführt. Betriebsschließungen und ersatzlose Ausfälle von Angeboten haben meist den Verlust von Besuchern zur Folge; mitunter muss der Regelbetrieb immer wieder von neuem begonnen werden.

So war seit Herbst 2018 eine kontinuierliche Besetzung beider Mitarbeiterstellen nicht mehr durchgängig möglich, mit der Folge, dass die Einrichtung seitdem dauerhaft hinter den Möglichkeiten eines pädagogischen Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche zurückgeblieben ist und aufgebaute Strukturen und etablierte Angebote wieder abgestorben sind (wie z.B. das erfolgreiche Kidsclub-Mobil). Die Leitungsstelle war vom 01.09.2018 bis 06.01.2019 vakant, die Mitarbeiterstelle vom 26.11.2018 bis zum 16.06.2019 und vom 01.05. bis 31.07.2020 unbesetzt. In dieser Zeit konnte lediglich ein eingeschränkter Betrieb angeboten werden, die notwendige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung von Programmangeboten (auch von Ferienangeboten) war nicht möglich, so dass letztlich auch viele Kinder und Jugendliche dem Haus den Rücken gekehrt haben. Zwar sind seit 01.

³ Die Stadt Weinstadt wurde zwischenzeitlich vom Hochschulrat als Dualer Partner zugelassen. Mit einer Besetzung ist frühestens zum Sommersemester 2021 zu rechnen.

August 2020 wieder beide Planstellen besetzt, die Mitarbeiterstelle jedoch nur auf Grund einer Elternzeitvertretung befristet bis zum 10.01.2021.

Mit der vorgeschlagenen zusätzlichen Stelle wären neben den möglichen neuen Angeboten vor allem auch an dieser Stelle eine deutliche Entlastung und eine dauerhafte Bereitstellung eines Regelbetriebs möglich. So könnten auch kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle einer Freizeitmaßnahmenleitung eher vom Team aufgefangen werden, als dies derzeit der Fall ist. Eine unbefristete Besetzung ist die Voraussetzung für ein Gelingen der zwingend notwendigen Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen.

Fördermöglichkeiten

Der Rems-Murr-Kreises hat eine neue Förderrichtlinie des Kreisjugendamtes beschlossen, die u.a. eine Personalkostenförderung in Höhe von 16.700,00 EUR pro Vollzeitstelle im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorsieht. Diese als Ausgleichsförderung zu verstehende Kreisförderung richtet sich am Anteil der sechs- bis einundzwanzigjährigen jungen Menschen an der Gesamteinwohnerzahl einer Kommune und soll die durch das Land erzeugte Ungleichbehandlung des Arbeitsfeldes ausgleichen, die durch die Landesförderung für die Schulsozialarbeit und die Mobile Jugendarbeit verursacht und mancherorts zu einer Kannibalisierung von Jugendhäusern durch die Schulsozialarbeit geführt hat. Für Weinstadt bedeutet diese neue Kreisförderung, dass künftig bis zu 2,5 Vollzeitstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit voll förderwürdig sind und daher mit einem **Personalkostenzuschuss** in Höhe von **41.750,00 EUR** gerechnet werden kann.

Kosten / Haushaltmäßige Auswirkungen

Einnahmen

Zu erwarten sind **Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen** von **kalkulativ rund 17.000 EUR**. Die dieser Berechnung zugrunde gelegten Teilnehmerbeiträge sind jeweils Durchschnittswerte, die sich aus den unterschiedlichen Beitragshöhen auf Grund von Geschwisterermäßigungen und Sozialtarifen ergeben haben. Würden alle Freizeiten ausgebucht und alle teilnehmenden Kinder den vollen Beitrag zahlen, wäre insgesamt mit Einnahmen in Höhe von 21.790,00 EUR zu rechnen.

Maßnahme	TN-Beitrag Ø	TN-Zahl	Einnahme
Fasching	40,00 €	25	1.000,00 €
Ostern	32,00 €	25	800,00 €
Pfingsten	5,00 €	30	150,00 €
Pfingsten	65,00 €	30	1.950,00 €
STARA	145,00 €	60	8.700,00 €
Sommer	65,00 €	40	2.600,00 €
KiHeWo	52,00 €	30	1.560,00 €
Jugendaktionstage	32,00 €	25	800,00 €
		Gesamt	17.560,00 €

Ausgaben Sach- und Materialkosten

Es werden zur Berechnung der Sachkosten zu Grunde gelegt:

Kostenart	Erläuterung	Betrag
Sachkosten	Spiel- und Beschäftigungsmaterial pro Teilnehmer/Tag/Angebot	3,00 €
Verpflegung	Imbiss, Getränke mit Mittagstisch pro Person/Tag	7,00 €
	Imbiss, Getränke ohne Mittagstisch pro Person/Tag	4,00 €
Versicherung	pro Woche/Maßnahme	100,00 €
Honorare	inkl. Auf- und Abbau // Mittelwert 32,50 € pro Betreuer/ Tag (30,00 € Betreuer/Tag // 35,00 € JuLei/Tag)	32,50 €
	Stellvertretende Leitung (JuLei/ Tag)	45,00 €
	Assistenzbetreuer/Tag	20,00 €
	Hilfskraft/Tag	30,00 €
	sonstige Ferienaktionen pro Mitarbeitenden/Std.	10,00 €

Demnach ergeben sich überschlägig folgende Sachkosten:

Kostenart ►	Sachkosten	Verpflegung	Versicherung	Honorare	Busshuttle	Summe
▼ Maßnahme						
Fasching	375,00	600,00	100,00	737,50	0,00	1.812,50
Ostern	300,00	480,00	100,00	590,00	0,00	1.470,00
Pfingstaktionen	90,00	0,00	0,00	200,00	0,00	290,00
Pfingsten	300,00	480,00	100,00	850,00	0,00	1.730,00
STARA	1.800,00	5.250,00	200,00	5.350,00	2.000,00	14.600,00
Sommer	600,00	1.820,00	100,00	2.025,00	0,00	4.545,00
KiHeWo	360,00	1.064,00	100,00	850,00	0,00	2.374,00
Jugendaktion	225,00	340,00	100,00	175,00	0,00	840,00
Gesamt	4.050,00	10.034,00	800,00	10.777,50	2.000,00	27.661,50

Personalkosten

Es soll eine zusätzliche Planstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft in Vollzeit nach TVöD EG S 11b eingerichtet werden. Bei mittlerer Erfahrungsstufe würden somit **Arbeitgeberkosten von rund 59.000,00 EUR** kalkuliert werden.

Unter Berücksichtigung des **Personalkostenzuschusses durch den Rems-Murr-Kreis** in Höhe von rund 42.000,00 € verblieben bei der Stadt Personalmehrkosten für diese neue Stelle von rund 17.000,00 €.

Umsetzung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen muss sukzessive erfolgen. Grundvoraussetzung ist die Schaffung einer neuen und zusätzlichen Planstelle. Da die Grundvoraussetzungen für die Umsetzung noch alle fehlen und zunächst erarbeitet werden müssen, ist realistisch ab Mitte 2021 mit ersten Angeboten zu rechnen, vollumfänglich ab 2022. Daneben finden uneingeschränkt alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

durch das Haus der Jugendarbeit statt. So können auch auf Grund der angespannten Personalsituation in den Jahren 2018 bis 2020 erst wieder ab März 2021 die regulären Spielaktionen des Kidsclub-Mobil in den Stadtteilen angeboten werden.

Folgender Zeitplan zeichnet sich ohne Gewähr und abhängig von einem positiven Personalbesetzungsverfahren ab:

Stellenausschreibung, Besetzungsverfahren	bis Ende April 2021
Stellenbesetzung, Dienstaufnahme	frühestens zum 01.06.2020
Konzeption Jugendleiterausbildung	bis Ende September 2021
Bewerben Jugendleiterausbildung (Ehrenamtsakquise)	bis Ende 2021
Jugendleiterausbildung	Januar bis März 2022
Ferienstapfwochen	ab Ostern 2022